

Weitere Massnahmen – insbesondere zusätzliche leistungsseitige Korrekturen – sollen erst dann ergriffen werden, wenn sich ein entsprechender Bedarf abzeichnet.

Nur eine ausgewogene und wohldosierte Reform der Altersvorsorge wird Parlament und Volk überzeugen können. Verpasst es der Bundesrat jedoch, wenigstens nach der Vernehmlassung eine ausgereifte und ausgewogene Vorlage zu präsentieren, so riskiert er ein Scheitern seines Ansatzes. In diesem Fall wird dem Parlament nichts anderes übrigbleiben, als die zentralen Massnahmen über parlamentarische Initiativen schrittweise und isoliert umzusetzen – beginnend mit der Erhöhung des Rentenalters auf 65/65. Der SAV würde demgegenüber ein koordiniertes Vorgehen im Rahmen einer Gesamtschau grundsätzlich nach wie vor begrüssen.

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Weitere Auskünfte

- Roland A. Müller, Direktor, Tel. +41 (0)79 220 52 29, mueller@arbeitgeber.ch
- Martin Kaiser, Mitglied der Geschäftsleitung und Ressortverantwortlicher Sozialpolitik, Tel. +41 (0)79 517 68 26, kaiser@arbeitgeber.ch